Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/11/21 93/14/0012

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.1995

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §9 Abs1;

Rechtssatz

§ 9 Abs 1 EStG 1988 in der Stammfassung umschreibt das Ausmaß der zu bildenden Investitionsrücklage erschöpfend.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993140012.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at